Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M.; Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M.

Durch die Post zu beziehen: (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 5,25 M., monatlich 1,75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 60 h, Ungarn 8 K vierteljährlich. Ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Rußland, Schweden, Schweiz und Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Exped. d. Bl. erhältlich.

Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.

Telephon Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.

Morgen-Ausgabe B.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.50 M.; vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.

Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf. Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 4, I (Telephon 4621).

Nr. 129. Sonntag 10. Mai 1908. 102. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Wie verlautet, wird die sächsische Regierung dem Wahlrechtskompromiß der Parteien zustimmen. (S. d. bes. Art.)

* Staatssekretär Dernburg wurde der Kronenorden erster Klasse verliehen. (S. Dtschs. R.)

* Der erste deutsche Friedenskongreß wurde gestern in Jena eröffnet. (S. Dtschs. R.)

* Der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Landesökonomierat Wölbling, ist in Berlin gestorben (S. Dtschs. R.)

* **In Görlitz ist bei der im Bau befindlichen Musikfesthalle das Dach eingestürzt und hat 25 Stukkateure begraben. Bisher wurden 2 Tote und 5 Schwerverletzte geborgen.** (S. d. bes. Art.)

* Der russische Finanzminister Kokowzow hat seine Demission eingereicht. (S. Ausl. u. Letzte Dep.)

* Die ungarische Regierung sucht nunmehr der Auswanderung zu steuern. (S. Ausl.)

* Das französische Transportschiff „Bir-Lough" wird für Kavallerietransporte umgebaut, und soll in einigen Tagen 160 Pferde und eine Anzahl Soldaten nach Marokko bringen. Weitere Verstärkungen für Marokko werden vorbereitet.

* Der „Reuterschen Bureau" wird gemeldet, die feindlichen Stämme der Mohmands hätten die britischen Bedingungen trotzig abgelehnt. (S. Ausl.)

* Der amerikanische Admiral Evans erklärte auf einem Bankett, zur Erhaltung des Weltfriedens seien mehr Schlachtschiffe und weniger Diplomaten nötig. (S. Ausl.)

Der Einzelne und die Sippe.

Als der Deutsche Kaiser bei seinem dem Kaiser von Oesterreich geltenden Besuche auf Station Penzing eintraf, waren zur Begrüßung anwesend, außer sämtlichen in Wien weilenden Erzherzögen und Herzoginnen und den Spitzen der Behörde, „die Herren der deutschen Botschaft". So war es in dem offiziellen Bericht zu lesen, und man hat nicht gehört, daß einer der Botschaftsherren ausgeschlossen gewesen wäre. Dann hat also auch der zweite Sekretär dieser Botschaft, Graf zu Eulenburg, nicht gefehlt. Auf Korfu war es wiederum ein Graf zu Eulenburg, der Ober-Hof- und Hausmarschall, zugleich mit der Verwaltung des Hausministeriums betraut, der in nächster Umgebung des Kaisers ein wichtiges Amt verwaltet hat. So kam der Kaiser mit Trägern des Namens Eulenburg in den Tagen, da dem gefürsteten Träger dieses Namens sich das Schicksal erfüllte, in nahe Berührung. Man hat erzählt: Als das Verhängnis dem ehemaligen Freunde des Kaisers näherschlich, habe er sich mit einem Briefe an den Kaiser gewandt; dieser aber habe den Brief ungelesen zurückgegeben mit der bestimmten Weisung, er wünsche nie wieder etwas von ihm zu hören. Wenn es so war, so hat sich die kaiserliche Ungnade nicht auf die Blutsverwandten des aus der kaiserlichen Huld Gewiesenen erstreckt.

Das war nicht immer so, und es ist noch heute vielfach anders. Gerade auch in kleineren Verhältnissen. Tritt eine feierliche Scheidung zwischen Hinz und Kunz ein, so überträgt sich die Scheidung leicht auf den Bruder, den Onkel, den Vetter, kurz, das ganze Geschlecht; es wird das Tischtuch zwischen den beiden Familien zerschnitten. Auch die englische und skandinavische Geschichte zeigt uns, daß die ganze Familie in den Streit von Familienereignissen hineingezogen wurde. Fiel einer in Ungnade, so stürzte das ganze Geschlecht von seiner Höhe herab; hatte der Herrscher auf einen seinen Haß geworfen, so suchte er die ganze Brut zu vernichten. Oft wird dies ein ganz logisches Vorgehen gewesen sein. Die einzelnen waren wirklich im Banne der Familie. Ihr natürliches Gefühl und die strenge Pflicht der Sippe forderten es, daß sie sich identifizierten mit dem Schicksal, das einem der Ihren zuteil wurde; sein Grimm war ihr Grimm, sein Schimpf auch der ihrige.

Es liegt in der Richtung der Emanzipation des Individuums, daß man heute nicht mehr den Bruder mit verantwortlich macht für das, was der Bruder getan, und daß auch er seinerseits den Haß und den Grimm des Bruders nicht notwendig als den seinen empfindet. Die breite Masse freilich individualisiert auch heute noch nicht immer. Hat ein Name sich im republikanischen Frankreich verhaßt gemacht, so wird es dem unschuldigen, aber blutsverwandten Träger des gleichen Namens schwer sein, in eine hochragende Stellung zu gelangen. Die Leute, die Bazaine für einen Verräter hielten, hätten kaum einen andern Bazaine auf leitendem, verantwortungsreichem Posten unter oder über sich geduldet. Auch das Volk des antiken Athens hätte dergleichen schwerlich ertragen. Es ist das schöne Vorrecht einer aufgeklärten und sich stark fühlenden Monarchie, zwischen Bruder und Bruder, Gatte und Gattin zu unterscheiden und jeden Teil nach seiner persönlichen Gesinnung zu bewerten. Als einst Nobiling die Schußwaffe gegen den greisen Kaiser Wilhelm erhoben hatte, da hat, so erzählt man, ein im Heere stehender Bruder des Mörders es nicht für möglich gehalten, die Uniform weiter zu tragen, und der alte Kaiser mußte selbst entscheiden, daß er in der Armee bleibe, und durch die Kundgebung dieses festen Willens dem ganz Verstörten den Halt wiedergeben. Eine Namensänderung vollendete den Schnitt, der die Persönlichkeit des einen von der des andern trennte. Und als zwischen dem Grafregenten von Lippe und dem Kaiser ein von der Seite des Kaisers sehr ernst gemeinter Zwist herrschte, da war es den nächsten Verwandten des Grafregenten doch möglich, im aktiven Dienste zu bleiben. Als Frau von Elbe im zweiten Moltkeprozeß durch Ankläger und Gericht eine wenig beneidenswerte Würdigung erfuhr, da hieß es, ihr Sohn aus erster Ehe sei diesen sensationellen Vorgängen zum Opfer gefallen und habe den Offiziersrock ausgezogen. Die Nachricht wurde dementiert und der junge Leutnant wird, so scheint es, wenn er selber das Zeug dazu hat, durch keine noch so ungünstige Meinung über seine Mutter verhindert werden, die Stufenleiter der militärischen Posten höher hinaufzusteigen.

Aehnlich ist es in der Beamtenschaft. Der Bruder eines sozialdemokratischen Abgeordneten und Agitators steht im Staatsdienst. Mit dem Agitator mag geschehen, was will — und es ist schon manches Peinliche mit ihm geschehen — der Bruder wird nicht dafür haftbar gemacht. Das sind Errungenschaften des Persönlichkeitsbegriffes, deren wir uns, ganz abgesehen von dem Falle Eulenburg, der den Ausgangspunkt bildete, von Herzen freuen können. So sehr mitverantwortlich ein einzelnes Familienmitglied sich für die andern fühlen mag, so sehr der Vater um den Sohn, der Bruder um den Bruder sich grämen mag, äußerlich soll er doch für sich stehen und nur für sein eigenes Tun haftbar gemacht werden. So soll es bleiben, und wo es noch nicht so ist, soll es so werden. Denn, gestehen wir es nur: wir haben etwas zu schön gefärbt. So völlig gesichert ist die Nichtverantwortlichkeit des einzelnen für Handlungen eines Familienmitgliedes in Deutschland noch nicht. Mancherlei Zurücksetzungen und Schwierigkeiten können dem einzelnen, dem ein solches Unglück begegnet, noch zuteil werden: von oben, von den Gleichstehenden und von unten. Möge es immer mehr dahin kommen, daß Hinz oder Kunz ebensowenig für unverschuldete Verfehlungen eines Familienmitgliedes zu büßen hat, wie die Grafen zu Eulenburg für die Verfehlungen des Fürsten gleichen Namens.

Das Wahlrechtskompromiß.

Man darf heute als sicher ansehen, daß die sächsische Wahlrechtsreform gelingen wird, und zwar noch in dieser Session des Landtages. Vielleicht spielt sogar der 25. Mai eine gewisse Rolle in dem Tempo der Beratungen. Nachdem die Kompromißvorschläge eine starke Ueberzeichnung — so sagt man ja wohl in der Börsensprache — gefunden haben und nur wenige Mitglieder der beiden stärksten Fraktionen des Landtags, der konservativen und der nationalliberalen, ihre Zustimmung nicht erklärt haben, ist eine feste Grundlage gegeben. Es kommt im wesentlichen nur noch auf die Zustimmung der Regierung an. Hier allerdings scheinen dem Beobachter, dem die Politik sich nur aus Dokumenten zusammensetzt, unüberwindliche Schwierigkeiten vorzuliegen. Aber diese Auffassung dürfte doch trügen; wenigstens hören wir, daß bereits auf Grund der neuen Situation die Regierung sich zu einer Revision ihrer Ansichten entschlossen hat. Graf Hohenthal soll sogar schon die Zustimmung des Königs zur Aufgabe der Kommunalvertreterwahlen erlangt haben, woraus wieder einmal die Bestätigung der alten Weisheit zu lesen wäre, daß man in der Politik niemals „Niemals!" sagen soll.

Ehe wir eine Betrachtung der nunmehr stipulierten Kompromißvorschläge anstellen, mag doch der großen Genugtuung Ausdruck gegeben werden, daß es überhaupt zu einem halbwegs brauchbaren Wahlrecht kommen und daß dieses Wahlrecht noch in diesen Tagen das Licht der Welt erblicken soll. Es ist tatsächlich viel erreicht worden, und gerade die Anhänger einer freiheitlicheren Entwicklung unseres Volkslebens können mit Befriedigung auf die Dinge sehen, denn es ist doch nun ein einheitliches, mit anderen Systemen nicht verquicktes und keinesfalls dem Minderbesitzenden gegenüber rigoroses Wahlrecht für Sachsen gesichert. Und das ist für uns die Hauptsache.

Im einzelnen dagegen kann man manches noch auszusetzen haben. Uns will es nicht recht einleuchten, daß es absolut nötig war, den zuerst in Aussicht genommenen zwei Zusatzstimmen noch eine dritte hinzuzufügen. Diese Stimme kompliziert das System ganz unnötigerweise und bepackt es außerdem mit der Bestimmung, die eine Höherbewertung des Wählers wegen seiner finanziellen Verhältnisse ansetzt. Nebenbei ist eine gewisse Unklarheit noch nicht ganz behoben insofern, als man nicht sicher weiß, wofür nun eigentlich die dritte Zusatzstimme gegeben werden soll, ob für die Versteuerung eines Einkommens von 2200 ℳ oder für eine Steuerleistung in Höhe von 2200 ℳ. Anzunehmen ist natürlich das erstere. Jedenfalls wissen wir, daß auch Unterzeichner des Kompromisses die Sache so aufgefaßt haben. Der Ansässigkeit wegen eine Zusatzstimme zuerkennen, ist das Hauptzugeständnis an die konservativen Forderungen, denn mit ihr gewinnt die ländliche Bevölkerung einen starken Machtzuwachs. Das die Ansässigkeit ersetzende, zuerst angenommene Alter von 50 Jahren für eine Zusatzstimme ist viel zu hoch. Wenn diese Bestimmung einigermaßen gerechtfertigt werden soll, so müßte das Alter bedeutend herabgesetzt werden. Auch die Gewährung einer Zusatzstimme für das Zeugnis zur Befähigung, als Einjährig-Freiwilliger zu dienen, oder als Beamter 1800 ℳ Gehalt zu beziehen, mag manchen Bedenken unterliegen. Aber es muß eben hierbei immer bedacht werden, daß bei der bisherigen Zusammensetzung der Zweiten Kammer mit ihrem überwältigenden Einfluß der konservativen Partei auf ein allen liberalen Wünschen entsprechendes Wahlrecht gar nicht gerechnet werden konnte, und daß die hier erreichten Bestimmungen gegenüber dem bisherigen Wahlrecht und allen vorher von konservativer oder Regierungsseite aus gemachten Vorschlägen noch das kleinere Uebel bedeuten. Derselbe Gesichtspunkt muß über das Befremden hinweghelfen, daß man die Voraussetzungen für die Ausübung des Wahlrechts erschwert hat. Das Alter von 25 Jahren für das aktive Wahlrecht mag noch passabel sein, selbst die zweijährige Staatsangehörigkeit kann man verteidigen, wenn auch nur mit gesuchten Argumenten. Man kann wenigstens dafür anführen, daß nach einer kürzeren Staatsangehörigkeit nicht das Verständnis für die besonderen sächsischen Notwendigkeiten vorhanden zu sein braucht. Nebenbei möchten wir hierbei den Vorschlag machen, denjenigen, die schon länger als zwei Jahre in Sachsen ihren Wohnsitz haben, ohne bisher die Staatsangehörigkeit erworben zu haben, das aktive Wahlrecht sofort mit der Erwerbung der Staatsangehörigkeit zu erteilen. Außerordentlich unglücklich will uns aber der Vorschlag bedünken, das aktive Wahlrecht an einen zweijährigen Wohnsitz zu knüpfen. Damit wird ein großer Teil der Beamten zum Beispiel, die einer manchmal recht häufigen Versetzung sich unterziehen müssen, einfach des Wahlrechts beraubt. Ueberhaupt will uns der ganze Vorschlag von übergroßer Aengstlichkeit diktiert erscheinen. Gemacht ist er unzweifelhaft, um systematische Bevölkerungsverschiebungen vor den Neuwahlen von seiten irgend einer Partei, in der Hauptsache der sozialdemokratischen, zu verhindern. Das ist an sich ein guter Gesichtspunkt, aber es genügt für diesen Zweck auch ganz sicher eine Karenzzeit von sechs Monaten. Selbst wenn man bis zu einem Jahre gegangen wäre, könnte schließlich diese Bestimmung noch passieren. Wir halten jedenfalls gerade diesen Punkt für einen argen Schönheitsfehler des Kompromisses. Wenn für das passive Wahlrecht ein Alter von 30 Jahren, vierjährige Staatsangehörigkeit, vierjähriger Wohnsitz und 30 ℳ Steuerzahlen verlangt werden, so sehen wir den Zweck der einschränkenden Bestimmungen gegenüber denen für das aktive Wahlrecht überhaupt nicht ein. Doch kann man praktisch wohl darüber zur Tagesordnung übergehen, da die allermeisten Kandidaten diesen Forderungen entsprechen werden.

Nun aber muß man noch an die Einteilung der Wahlkreise denken, bei der sich die Konservativen gewissermaßen ihr Reservatrecht gewahrt haben, indem nicht etwa die geographische und wirtschaftliche Zusammengehörigkeit im wesentlichen ausschlaggebend sein, vielmehr auch die historische Entwicklung berücksichtigt werden soll. Damit kommt man zu der schönsten parteilichen Wahlkreisgeometrie, und es wird großer Geschicklichkeit bedürfen, um hier die ärgsten Vergewaltigungen zu verhüten.

Die meiste Sorge macht uns aber der Gedanke, daß für die Kammer die alte gesunde Forderung der Integralerneuerung schließlich preisgegeben und durch die Drittel- oder irgend eine andere Teilerneuerung ersetzt werden könnte. Wer jemals in einem Wahlkampf mitgearbeitet hat, wird uns recht geben, daß eine großzügige Wahlbewegung ohne Totalerneuerung der Kammer überhaupt nicht möglich ist. Es wird ewig ein Wählen nach kleinlichen und lokalen Rücksichten stattfinden, wenn nicht das ganze Land aufgerufen wird, um sein Parlament neu zu formieren. Deshalb halten wir die Bestimmung des Kompromisses, die auch von den Nationalliberalen unterschrieben worden ist, daß zwar eine Totalerneuerung gefordert wird, daß man sich jedoch schließlich mit der Drittel-Erneuerung begnügen könnte, für der Uebel größtes. An sich schon will es uns aus rein psychologischen Gründen als ein Unding erscheinen, daß man eine solche Bestimmung in dem Kompromiß aufstellt. Denn wenn man von vornherein sein Zugeständnis für den äußersten Fall konzediert, so wird kein Mensch den Vorbehalt mehr ernst nehmen. Man wird einfach die Konzession als perfekt betrachten und dementsprechend handeln. Die dem Kompromiß nicht beigetretenen nationalliberalen Abgeordneten werden unseres Erachtens sich hauptsächlich an dieser Bestimmung gestoßen haben, und wir fürchten, daß hier in dem inneren Drange, unter allen Umständen und in möglichst kurzer Frist die Wahlrechtsvorlage zustande zu bringen, ein dauernder Schaden für das Königreich Sachsen, für seine ganze politische Entwicklung, für die politische Aufklärung der Bevölkerung stipuliert worden ist. Vielleicht läßt sich bei den Plenarverhandlungen noch insofern einiges gutmachen, als von liberaler Seite eine Interpretation dieses Kompromißpunktes gegeben wird, die ungleich schärfer, als bisher geschehen, die Forderung auf Integralerneuerung der Kammer ausspricht, denn so, wie sie sich in der bisherigen Form des Kompromisses ausnimmt, kann man sie nicht einmal mehr als Zierrat bezeichnen. Wir würden es durchaus verstehen, wenn man zu guter Letzt noch diese Erneuerungsfrage zum Objekt der härtesten Kämpfe machte.

Der Ratgeber auf dem Petersburger Reisemarkt.

(Von unserem Petersburger ⊕-Korrespondenten.)

Petersburg, 22. April/5. Mai.

Es existiert zwar schon ein Führer durch Petersburg. Der aber ist offenbar gleich nach Erfindung der Buchdruckerkunst gedruckt worden und datiert noch aus der Zeit, die der Gründung Petersburgs vorangeht. Oder aber es sollte auf dem Deckel nicht „Petersburg" stehen, sondern vielleicht „Peterwardein" oder „Jakobstadt". Denn alles, was dein gläubiges Gemüt aus ihm an Weisheit und Erfahrung schöpft, ist, wie die Franzosen zu sagen pflegen, „für die Katz". Es stimmt nämlich nicht. Darum seien hier dem nach Petersburg Reisenden ein paar Winke, gratis und franko, erteilt.

1) Sprache. Jedermann, der nach Petersburg reist, fragt vorher an: „Nicht wahr, mein Freund, ich komme doch wohl mit Französisch durch?" Versteht der Frager zufällig kein Französisch, so kann man ihm dreist mit „Ja" antworten. Spricht er es aber, so wird er zweifellos hier „durchkommen", aber man wird ihn nicht verstehen. Das Deutsche hört man auf der Straße weit häufiger; namentlich in den Magazinen, wo man in allen Sprachen der Kulturwelt betrogen wird.

2) Paß. Der Paß ist in Rußland das, was anderswo „Achtung" heißt. Die dokumentarische Wertschätzung der polizeilich geprüften Persönlichkeit. Man halte ihn also möglichst schon vor Betreten des Hotels in der Hand, um sich keine Unannehmlichkeiten zuzuziehen. Reist man mit einer Frau Gemahlin, so möge sie ihren Paß in der Hand tragen, auch wenn man mit ihr verheiratet ist.

3) Polizei. Darüber darf nichts geschrieben werden. (Vgl. unten zu 5. Teil II).

4) Droschken. Jede Droschke führt am Rücken des Bockes eine Taxe. Aber es ist den Droschkenkutschern polizeilich verboten, sich nach ihr zu richten. Der Fahrgast, der die russische Sprache nicht beherrscht, nenne deshalb beim Einsteigen ein Preisangebot ruhig in seiner Muttersprache. Beim Aussteigen hat er dann so viel zu zahlen, wie der Kutscher beansprucht. Man weigere sich nicht, vermeide es auch, ungläubig, höhnisch oder ingrimmig zu lächeln. Denn erstens nützt das gar nichts und zweitens spucken die Droschkenkutscher äußerst zielsüchtig.

5) Hotels. Fast sämtliche Petersburger Hotels stammen noch aus der Steinzeit. Erst Peter der Große hat sie wieder ausgraben lassen. Modern sind nur drei oder vier; da sie durchweg aber Preise verlangen, die nur von siebenstelligen Personen bezahlt werden können, so hat es keinen Wert, sie bei Namen zu nennen. Das Wörtchen „Trinkgeld" wird hier in allen Sprachen gesprochen. Man sei in dieser Beziehung nicht zurückhaltend. Bietet man es nicht gerade einem Aktionär der Hotelgesellschaft an, so braucht man eine Zurückweisung nicht zu befürchten.

6) Restaurants. Das Essen ist erstaunlich teuer, die Weine dagegen sind kaum zu bezahlen. In den spezifisch russischen Restaurants wird von ruhigen Leuten auf Sauberkeit kein besonderer Wert gelegt. Findet der gut erzogene Gast „Etwas", so legt er es wortlos auf den Tellerrand. Schlecht gereinigte Teller oder Gläser schicke man nie zurück: denn sie könnten gereinigt werden. In den französischen Restaurants ißt man ausgezeichnet. Die Restaurateure französischer Nationalität werden hier alle reich und sterben an der Fettsucht. Vom Trinken handelt ein besonderes Kapitel, denn das ist sehr wichtig.

7) Schnaps, Bier, Wein. Der Schnaps ist in Rußland Nationalgetränk: er wird aus Patriotismus getrunken; die Nase ist erst weiß, dann blau und endlich rot, ganz wie die russischen Farben. Bier gibt es in Petersburg nicht und es ist auch danach. Weine, die aus der Krim und dem Kaukasus kommen, soll man in Cholerazeiten zu trinken vermeiden. Hörst du aber zufällig einmal von „grusinischem Portwein", so bekreuzige dich: davon kann man das Grausen kriegen. Er wäre wert, von einem Trojan besungen zu werden. Schon um drei Rubel bekommt man einen trinkbaren Ein-Mark-Mosel. Kognak soll man nie glasweise bestellen; der gläserweise Bezug legt von schlechter Oekonomie Zeugnis ab, denn die Flasche wird doch ausgetrunken.

8) Cafés. Man bestelle dort alles mit Ausnahme von Kaffee. Schokolade wird aus Lakritzensaft gekocht, und es empfiehlt sich, sie bei Heiserkeit zu nehmen. Kuchen ehe man möglichst nur mit dem Papier: man begehre nimmer und nimmer zu schauen. Kann man es so einrichten, so wähle man zum Besuch eines Cafés stets den Montag, denn die Kellner waschen sich gewöhnlich am Sonntag die Hände für die Woche. Man kann nach jeder beliebigen ausländischen Zeitung fragen, nur soll man nicht erwarten, daß sie einem gereicht wird. Entweder sie ist nicht vorhanden, oder sie wird gelesen, oder beides: der Effekt ist der gleiche.

9) Klubs. Viele von ihnen sind eine Sehenswürdigkeit. Sie dienen meist Zwecken der Wohltätigkeit, der Kindererziehung, Waisenpflege usw. Die Stammgäste des Klubs gewinnen bei näherer Bekanntschaft. Man tut gut, seine eigenen Karten mitzubringen, um nicht gegen die anderen im Nachteile zu sein. Es ist nicht erlaubt, den Revolver auf den Tisch zu legen. Wird man beim Falschspielen in